

## Entwurf Maßnahmenblatt Grauammer (*Emberiza calandra*)

### HIAP B6 - Vertragsnaturschutz: Feldvogelfenster auf Ackerstandorten

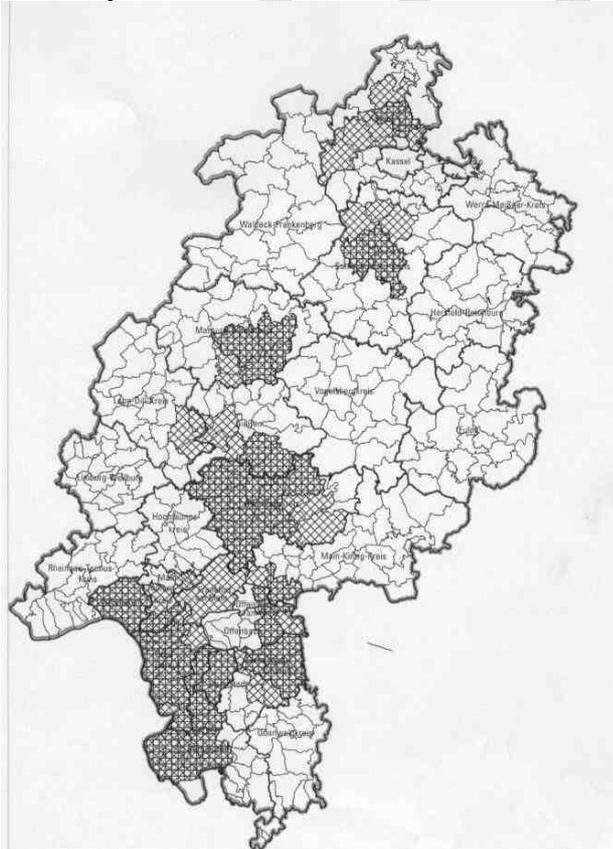
Versionsdatum: 24.08.2011

#### Habitatansprüche:

Die Grauammer besiedelt in Hessen ausschließlich offene, ebene und gehölzarme Landschaften in breiten Tallagen (z.Zt. bis ca. 200 Meter ü. NN; früher auch in höheren Lagen), bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit vielfältiger Nutzungsstruktur. Neben geeigneten Singwarten (z.B. Einzelbäumen und -büschen) und einer guten Nahrungsverfügbarkeit benötigt die Art Bereiche mit dichter Bodenvegetation zur Anlage ihres Nestes (insbesondere Graben- und Saumstrukturen). Landschaften mit hohem Waldanteil und Intensivgrünland werden deutlich gemieden.

Insgesamt brüten Grauammern bevorzugt in Klimaregionen mit geringen Niederschlägen in der Vegetationsperiode. In Hessen deckt sich die Brutverbreitung weitgehend mit den Gebieten mit weniger als 700 mm Niederschlag pro Jahr.

#### Schwerpunkte in Hessen:



1. Priorität (dunkle Schraffur)
2. Priorität (helle Schraffur)



Foto: Dr. Thomas Sacher

#### Rahmenbedingungen:

- Fenster zwischen den Fahrgassen anlegen
- Fenster mindestens 25 m vom Feldrand entfernt
- Fenster mindestens 100 m von Wäldern oder Baumbeständen entfernt (Schatten)
- Fenster mindestens 200 m von Siedlungen entfernt (Katzen)

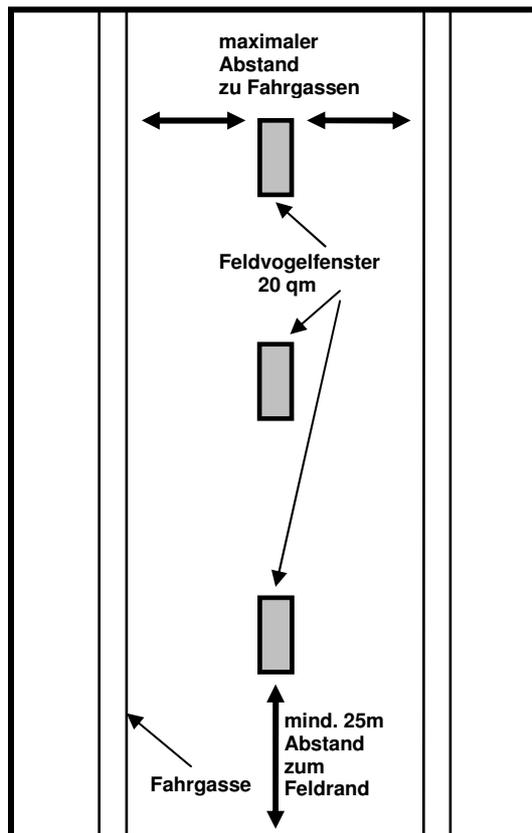
#### Kombinierbar mit

- Blühflächen
- Schonstreifen
- Hamsterstreifen

#### Mögliche weitere Maßnahmen

- reduzierte Saatstärke (Verringerung der Saatmenge um 30 – 50% zur Erzeugung geringerer Bestandsdichten)
- „weite Reihe“ - größerer Reihenabstand bei der Einsaat (statt 12-14 cm bis 50 cm)
- im Feldfutterbau Klee gras, mehrjähriges Feldgras und Luzerne mit spätem 2. Schnitt, Hochschnitt oder „Vogelstreifen“
- Anbau von Ackerbohne und Futtererbse
- stehen lassen von Stoppeläckern über den Winter (evtl. mit Ausbringen von Getreidedrusch)
- Anbieten von Sitzwarten (dünne Plastikstäbe, Weidenruten ca. 10 - 15 m vom Fenster entfernt)

## Standardvertragsangebot:



## Maßnahmen und Vertragsleistung:

### Im Wintergetreide:

- 2-3 Fenster je Hektar
- jedes Fenster ca. 20 m<sup>2</sup> groß (entweder 3-m-Sämaschine für 7 m ausheben oder Fenster nachträglich grubbern)

### In Mais und Raps:

- 1 Fenster je Hektar
- jedes Fenster ca. 100 m<sup>2</sup> groß (3-m-Sämaschine 3 x nebeneinander für 11 m ausheben oder nachträglich grubbern)
- Größe notwendig, da Mais durch seine Wuchshöhe 20 m<sup>2</sup>-Fenster komplett beschattet bzw. Raps die Fläche zulagert

Nach der Aussaat können die Fenster ganz normal wie der restliche Schlag bewirtschaftet werden.

## Vergütung:

- 10 € pro Feldvogelfenster von 20 m<sup>2</sup> Größe im Wintergetreide (= 20 – 30 € je Hektar)
- 50 € pro Feldvogelfenster von 100 m<sup>2</sup> Größe in Mais und Raps (= 50 € je Hektar)



Foto: Fachdienst Landwirtschaft Wetteraukreis

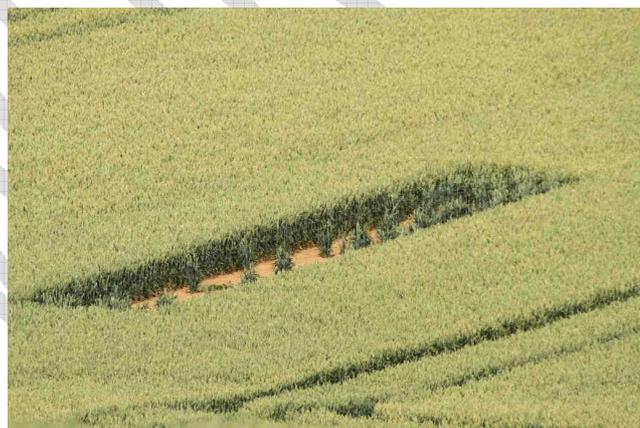


Foto: Dr. Thomas Sacher



Foto: Fachdienst Landwirtschaft Wetteraukreis